

**Arbeitsgruppe Pflanzenaschen
Fachbeirat für Bodenschutz und Bodenfruchtbarkeit des
Lebensministeriums**

23. November 2009, 10:30 bis 16:30
BMLFuW, Stubenbastei 5, 1010 Wien

Ergebnisprotokoll der 6. Arbeitssitzung
verfasst von Klaus Katzensteiner

Punkt 1: Frau DI Danzer hat einen Entwurf für Aufzeichnungspflicht und Jahresbilanzen nach AbfallbilanzVO erstellt --> wird in die RL eingearbeitet
Für die Ausbringung im Wald bleibt die in Kap. 6.3.3 angeführte Meldepflicht beim Landesforstdienst bestehen
Die welche Bestimmungen für den Abfalltransport gelten (Abfalltransporteur) wird von DI Danzer geklärt.

Punkt 2: Für die Frage der Schadstoffgrenzwerte/Grenzfrachten konnte nach der Vorstellung von Flussberechnungen und intensiver Diskussion eine für alle anwesenden Experten akzeptable Lösung gefunden werden:

*Für die Schadstofffrachten werden **einheitliche NIEDRIGE Grenzfrachten** festgelegt, dafür werden für die Qualitätsklasse A höhere Grenzwerte der Schadstoffgehalte (z.B. 5 mg.kg^{-1} für Cd) toleriert. D.h. die **Fracht aus der Asche (excl. Düngung)** darf z.B. für Cd 3 g je ha nicht überschreiten.*

Für Aschen der Qualitätsklasse A gelten die maximalen Nährstofffrachten nach den RILI f.d. sachgerechte Düngung, eine maximale Ausbringungsmenge von 1000 kg.ha^{-1} **und die festgelegten Grenzfrachten.** (Dr. Holzner, bitte nochmals Absatz 6.3.1 in der überarbeiteten Fassung prüfen!)

Für Aschen der Gehaltsklasse B gelten die gleichen Grenzfrachten wie für Aschen der Klasse A.

Punkt 3: Die Frage der Qualitätskontrolle der Aschen (Stichprobendesign) wurde diskutiert

Punkt 4: Für Lagerung und Ausbringung wurden der Text überarbeitet

Der derzeitige Stand der Arbeit wird im Plenum des Fachbeirates am 3.12 vorgestellt. Es wird angestrebt die Zustimmung zur Freigabe bereits im Frühling 2010 im Umlaufbeschluss (nach Berücksichtigung von Verbesserungsvorschlägen) zu ermöglichen.

Termin der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe: 24. Februar 2010 im Lebensministerium.

Anmerkung zu Punkt 2: *kursive Textpassagen* wurden gegenüber dem 1. Protokoll geändert